

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Unterreichenbach 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.939.094 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.931.094 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis	+8.000 €
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+8.000 €
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8.	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.9.	Veranschlagtes Gesamtergebnis	+8.000 €

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.859.094 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.653.424 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	+205.670 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	592.200 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-978.800 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-386.600 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-180.930 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-160.000 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	40.000 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-140.930 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 980.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 400 v. H.
 - b) für Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge 350 v. H.
2. für die **Gewerbsteuer** auf der Steuermessbeträge 350 v. H.

gez. Carsten Lachenauer, Bürgermeister
Unterreichenbach, 15.12.2020

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde vom Landratsamt Calw mit Schreiben vom 16.12.2020 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für 2020 in der Zeit von Donnerstag, 17.12.2020, bis Dienstag, 29.12.2020, je einschließlich, auf dem Rathaus Unterreichenbach, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Hinweis auf Verfahrens- und Formvorschriften

Heilungsvorschrift:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Unterreichenbach, den 16.12.2020

gez. Carsten Lachenauer, Bürgermeister

! Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Beachtung der Hygienevorschriften möglich ist !